



Bundesministerium  
des Innern

~~VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

Deutscher Bundestag  
1. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode

MAT A BfV-24

zu A-Drs: 513

Deutscher Bundestag  
1. Untersuchungsausschuss

26. Juli 2016

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

1. Untersuchungsausschuss 18. WP  
Herrn MinR Harald Georgii  
Leiter Sekretariat  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

MinR [REDACTED]  
Leiter Projektgruppe  
Untersuchungsausschuss

HAUSANSCHRIFT  
AK-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681- [REDACTED]  
FAX +49(0)30 18 681- [REDACTED]

[REDACTED]@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff:** 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode  
hier: Beweisbeschluss BfV-24

Aktenzeichen: PG UA-20001/8#25  
Berlin, 22. Juli 2016  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Georgii,

mit Beweisbeschluss BfV-24 hat der Untersuchungsausschuss die Beziehung des Abschlussberichts der Sonderauswertung „Technische Aufklärung durch US-amerikanische, britische und französische Nachrichtendienste mit Bezug zu Deutschland“ (SAW TAD) des Bundesamtes für Verfassungsschutz beschlossen.

Wie bereits in der bisherigen Beweisaufnahme erörtert, sieht die Bundesregierung den Abschlussbericht nicht vom Untersuchungsauftrag erfasst. Die SAW TAD wurde erst im April 2015 aufgelöst. Damit datiert auch der Abschlussbericht deutlich nach der Einsetzung des Untersuchungsausschusses, die den Untersuchungsauftrag zeitlich begrenzt.

Als Zeichen der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit wird den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses gleichwohl eine Kenntnisnahme ermöglicht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Hierbei wird das mit dem PKGr praktizierte Verfahren übernommen, dessen Mitglieder gegenwärtig ebenfalls den Abschlussbericht einsehen.

Dementsprechend liegt der Bericht den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses ab sofort bis Ende Oktober 2016 in der Dienststelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Am Treptower Park 5-8, 12435 Berlin, zur Einsichtnahme bereit. Im Bericht wurden aufgrund der Third Party Rule zwei Passagen geschwärzt.

~~VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

Berlin, 22.07.2016  
Seite 2 von 2

Für Terminvereinbarungen steht das Büro der Projektgruppe Untersuchungsausschuss beim BfV, [REDACTED] (Tel.: 0221/792 [REDACTED], E-Mail: [REDACTED]@[bfv.bund.de](mailto:bfv.bund.de)) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]